

## Justizarchitektur (6): Das Zürcher Obergericht



ARNOLD F. RUSCH\*

Die Aargauer Architekten Andrea SCHWEIZER und Dieter FELBER standen 2005 vor keiner einfachen Aufgabe: Wie macht man aus einem bestehenden Gebäude, das früher Kloster, Theater, Weinkellerei und Gericht war, ein modernes, viel grösseres Obergericht für Zürich? Nachdem sie das Platzproblem gelöst hatten, richteten die Architekten den Fokus auf die Emotionen, die ihr Gebäude bei den Rechtssuchenden und den Angestellten auslösen soll.

Die Architekten SCHWEIZER und FELBER konnten nicht einfach beliebige Zusatzbauten errichten, um dem erhöhten Platzbedarf des Zürcher Obergerichts entgegenzukommen. Das teilweise denkmalgeschützte Obergericht liegt direkt am Rande des Zürcher Niederdorfs, umringt von Strassen. Die Architekten kamen auf eine Idee, die sie *millefeuille* nannten: Sie haben die Altbauten mit einem *blätterteigartig geschichteten* Neubau verbunden – die Geschosse sind alternierend öffentlich oder intern.

\* Rechtsanwalt Prof. Dr. Arnold F. Rusch LL.M., Universität St. Gallen.

Wer sich das *intérieur* des Gerichts ansieht, dem fällt sofort die grosszügige Verwendung dunklen Holzes auf. Dazu SCHWEIZER: «*Es ist Schweizer Nussbaum. Dieses Holz schafft eine besondere Atmosphäre. In den internen Bereichen, der Bibliothek und der Cafeteria, bildet die Raumstruktur mit dem Holz einen richtigen Kokon, der den vertraulichen, introvertierten Austausch zwischen dem Gerichtspersonal fördert. In den Gerichtssälen schafft das Holz einen würdigen Rahmen, den verputzte oder gestrichene Wände nie erzielen könnten. Farben würden zu viele Emotionen vermitteln, denn gewünscht war auch eine gewisse Selbstverständlichkeit und Ruhe. Nichts soll besonders auffallen. Rote Farbe wäre ein Tabu. Alle Akteure – Angeklagte, Opfer; Kläger, Beklagte und Richter – sollten sich nie provoziert fühlen.*» FELBER: «*Die Gerichtspräsidenten haben stets dieselben Grundsätze genannt, die wir auch mit der Verwendung des Holzes umsetzen konnten: Die zu vermittelnden Gefühle seien Würde, Respekt, Ernsthaftigkeit und Wertigkeit.*»

Die Sitzanordnung in den Gerichtssälen wollten die beiden Architekten ursprünglich stets mit einer grossen, ovalen Tischanordnung gestalten. Dazu FELBER: «*Parteien und Richter wollten wir eigentlich am gleichen ovalen Tisch Platz nehmen lassen. Der Wunsch der Richter aber war es, am eigenen Tisch und erhöht zu sitzen. Wir konnten dennoch mit den runden, grossen Lampen an der Decke und dem abgerundeten Richtertisch die ovale Form und damit den runden Tisch andeuten. Den gemeinsamen ovalen Tisch für Parteien und Richter konnten wir in einem kleineren Sitzungssaal für das Handelsgericht realisieren, wo heute Vergleichsverhandlungen und interne Sitzungen des Gerichts stattfinden.*»

Beide Architekten betonen den Primat von Transparenz und Offenheit des obergerichtlichen Gebäudes. Trotz der umfassenden Sicherheitsanforderungen – Kläger und Beklagte, Angeklagte und Richter müssen die Gerichtssäle über verschiedene Zugänge mit teils erheblicher Sicherheitstechnik erreichen können – und der ursprünglichen klösterlichen Eingeschlossenheit mit dem innenliegenden Kreuzgang sei es gelungen, das Gebäude offen zu halten. Der freigelegte Kreuzgang dient jetzt sogar als Verbindungsweg und Ort des Austausches. FELBER bezeichnet als seinen Lieblingsort gerade die Verhandlungshalle zwischen Alt- und Neubau und den dortigen Blick auf den Kreuzgang. Ebenso liebt er den Blick von der Obmannamtsgasse durch das Gerichtsgebäude hindurch – genauer den Pres-



Dieses Bild zeigt die öffentliche Verhandlungshalle, die zwischen Neu- (links) und Altbau (rechts) liegt. Beim Neubau sind die eingebauten «Schichten» der millefeuille-Struktur erkennbar. Die in der Decke eingesetzten Messingstäbe stammen vom Künstler Daniel Robert Hunziker. Er liess sich dabei von der ältesten Rechtssammlung, dem Codex Hammurabi, und von dessen Keilschrift, aber auch vom goldscheinenden obergerichtlichen Schriftzug über dem Eingangstor inspirieren (Bild: Hochbauamt Kanton Zürich).

seraum – auf den Kreuzweg: «Diese Offenheit ist gewollt und die damit bezeichnete Transparenz funktioniert.» SCHWEIZER doppelt nach: «Mir gefallen generell alle Orte, in denen sich Blickwinkel auftun – der Blick von der Obmannamtsgasse durchs Gebäude hindurch zum Kreuzgang schafft Offenheit, ohne das Gebäude verletzlich zu machen. Das empfinde ich als schöne Geste.»

Die Medienwelt nahm den neuen Bau im Jahre 2012 wohlwollend auf und zeigte zugleich, dass er beim Publikum ziemlich genau diejenigen Reaktionen hervorruft, die den Intentionen der Architekten entsprechen: «(...) ein Gebäudekomplex aus alter und neuer Bausubstanz, der elegant, transparent und durchaus funktional daherkommt und den Eindruck hinterlässt, dass sich hier ganz gut und in würdevoller Umgebung Recht sprechen lassen sollte.»<sup>1</sup>



Der Deckenleuchter ist rund, um den «runden Tisch» zu suggerieren. Die Parteien sitzen zwar nicht wie ursprünglich geplant am selben runden Tisch. Der Richtertisch ist dennoch rund, was die Konfrontation etwas aufweicht. Der schwarze Balken am Boden akzentuiert die erhöhte Sitzposition der Richter. Die grosszügige Verwendung edlen Nussbaumholzes soll den Rechtssuchenden signalisieren, dass das Gericht ihnen nur schon durch das Gebäude Wertschätzung und Respekt entgegenbringt. Es soll aber auch Ruhe und eine gewisse Selbstverständlichkeit ausdrücken (Bild: Hochbauamt Kanton Zürich).



<sup>1</sup> BRIGITTE HÜRLIMANN, Recht sprechen – in würdiger Umgebung, NZZ 1.2.2012, 17.

Das Obergericht, von der Obmannamtsgasse aus gesehen. Durch den im Parterre gelegenen Presseraum lassen sich die Bögen des Kreuzgangs erkennen (Bild: 4B Fassaden).